

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0096/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.11.2015
		Verfasser:	
2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten hier: Tagesordnungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.11.2015			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.12.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

offen

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 23.11.2015 beantragt die Fraktion GRÜNE, den Punkt „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt am 019.12.2015 zu nehmen.

Der Tagesordnungsantrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Tagesordnungsantrag der Fraktion GRÜNE vom 23.11.2015

Eingang bei FB 01

24. Nov. 2015

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

23. November 2015

Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 09.12.15

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der oben genannten Sitzung zu nehmen:

„2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

Wir beantragen zum genannten Tagesordnungspunkt, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Rat der Stadt fordert den Oberbürgermeister auf, die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die vom Deutschen Städtetag gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas initiiert wurde, für die Stadt Aachen zu unterzeichnen.
- Der Rat unterstützt die Ziele der 2030-Agenda und setzt sich für ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene ein.

Begründung:

Die Vereinbarung über die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) läuft 2015 aus. Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen knüpft an diese Millenniumsziele an und formuliert für die Zukunft zwei Kernherausforderungen für eine gerechtere Welt: Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung.

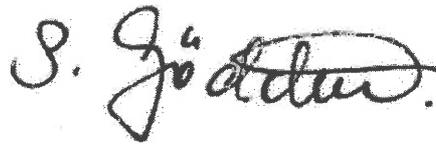
Kernstück der 2030-Agenda sind die so genannten 17 Sustainable Development Goals (SDGs), deren Ziel es ist, dass man für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Verantwortung übernimmt. Anders als die MDGs sollen diese „neuen“ Ziele für alle Länder gelten, nicht nur für Entwicklungsländer. Sie treten am 01.01.2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

In einem Schreiben des Städtetags heißt es: „Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der Deutsche Städtetag seine Mitglieder zu überprüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können.“

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin



Sabine Göddenhenrich
Umweltpolitische Sprecherin

**2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung:
Nachhaltigkeit auf kommunaler
Ebene gestalten**

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis...

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis...

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom

angenommen.

Ort

Datum

Titel, Funktion, Unterschrift

¹ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

² Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen. (zum Beispiel SDG Nr. 11)
- Sich dafür einsetzen, dass auch in allen kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel auch bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden. (zum Beispiel SDG Nr. 4, 9, 7, 13)
- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der

Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. (zum Beispiel SDG Nr. 17)

- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern. (SDG Nr. 17)
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa. (SDG Nr. 17)